

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 11. Dezember 2023	Nr. 272
------	--------------------------------	---------

## **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Bremen**

Vom 11. Oktober 2023

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften), 1 (Physik/Elektrotechnik) und 4 (Produktionstechnik) haben auf ihren Sitzungen am 11. Oktober 2023 (FB 12), am 1. November 2023 (FB 1) und am 8. November 2023 (FB 4) gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ vom 1. Juli 2014 (Brem.ABl. S. 1340), zuletzt berichtigt am 31. Mai 2018 (Brem.ABl. S. 459), wird wie folgt geändert:

In § 8 werden folgende Absätze 4 und 5 angehängt:

„(4) Der Masterstudiengang ‚Lehramt an beruflichen Schulen‘ wird ab dem Wintersemester 2021/22 unter dem neuen Titel ‚Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik‘ (M.Ed.) weitergeführt. Die fachspezifische Prüfungsordnung unter dem Titel ‚Lehramt an beruflichen Schulen‘ vom 1. Juli 2014, zuletzt berichtigt am 31. Mai 2018, tritt zum 30. September 2025 außer Kraft. Alle im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen unter den für sie geltenden Regelungen spätestens bis zum 30. September 2025 das Studium unter dem Titel ‚Lehramt an beruflichen Schulen‘ endgültig abgeschlossen haben.

(5) Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit mit Kolloquium‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2025 erfolgen. Die Anmeldung zum Modul ‚Masterarbeit (mit Kolloquium)‘ muss bis zum 15. März 2025 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein.“

## **Artikel 2**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 7. Dezember 2023

Die Rektorin  
der Universität Bremen